

independent capital AG
Stuttgart
ISIN: DE0005132906



Einladung zur Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

am Montag, den 31. Januar 2011 um 15:00 Uhr, Einlass ab 14:30 Uhr
in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, 2. OG, Saal Max
Am Wallgraben 99, 70565 Stuttgart

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 mit dem Bericht des Aufsichtsrates

2. Anzeige des Verlustes von mehr als der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Formhals Revisions- und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Sitz der Gesellschaft: Wipperfürth, Zweigniederlassung Köln, Breite Str. 110, 50677 Köln, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.

6. Beschlussfassung über Nachwahlen zum Aufsichtsrat

Das bisherige Aufsichtsratsmitglied Stefan Zimmer hat sein Aufsichtsratsmandat satzungsgemäß mit Monatsfrist mit Wirkung zum 31. Januar 2011 niedergelegt. Es ist daher eine Nachwahl erforderlich. Am 25. August 2009 war das Aufsichtsratsmitglied Dr. Hanno Marquardt zurückgetreten. Auf Antrag des Vorstands wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vom 26. November 2009 Herr Heinz Rühle zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Das Amt des gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieds erlischt gemäß § 104 Abs. 5 AktG sobald der Mangel behoben ist. Insofern soll auch hier eine Nachwahl stattfinden. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1 letzter Halbsatz in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgende Herren für die Restlaufzeit der Mandate der ausgeschiedenen Aufsichtsräte, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

Heinz Rühle, Industriekaufmann, Calw

Stefan Zenzen, Rechtsanwalt, Trier

Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachzuweisen. Dazu ist ein in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz notwendig. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 10. Januar 2011, 0:00 Uhr, zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse spätestens bis zum Ablauf des 24. Januar 2011, 24.00 Uhr, zugehen:

independent capital AG
c/o AEB AG
Sautterweg 5
70565 Stuttgart
Fax 0711/ 715 90 99
e-mail: hv@aeb-ag.de

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Weitere Hinweise:

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmacht der Schriftform. Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder anderer mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten für die Vollmachtserteilung die gesetzlichen Bestimmungen.

Anfragen, Mitteilungen und Anträge von Aktionären sind ausschließlich an die folgende Anschrift zu richten:

independent capital AG
Am Wallgraben 99
70565 Stuttgart
Telefon: 0711 / 78 28 42 - 15
Telefax: 0711 / 78 28 42 - 29
e-mail: mattis@incap-ag.de

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 2.815.447 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Nach Abzug der 98.089 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind somit 2.717.358 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt.

Stuttgart, 17. Dezember 2010

Der Vorstand

Thorsten Mattis

Raimar Bock

Die Einberufung der Hauptversammlung und die Tagesordnung wurden am 23.12.2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.